



Grundschule mit Tagesheim

www.gslincoln.musin.de

Lincolnstraße 62 . 81549 München . Tel.089-233-41030. Fax 089-233-41040.
gs-lincolnstr-62@muenchen.de

Hygienekonzept der Grundschule an der Lincolnstraße

(Stand 1.9.2020)

1. Umgang mit Erkrankungen und Symptomen

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

2. Allgemeine Hygienebestimmungen

- regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden vor Schulbeginn, vor und nach der Pause, nach dem Toilettengang
- Einhaltung des Mindestabstandes von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal

- Einhaltung des Mindestabstandes in den Fluren, Treppenhäusern, im Sanitärbereich, bei Konferenzen, im Lehrerzimmer
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z.B. Händeschütteln, Umarmungen, persönliche Berührungen)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist für alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude und freien Schulgelände (Unterrichtsräume, Turnhallen, Flure, Treppenhäuser, Sanitärbereich, Pausenhof, Sportplätze).

Die Masken dürfen nicht getauscht oder geteilt werden und sie müssen sinnvoll getragen werden (über Kinn und Nase!). Die Maske soll nur an den Bändern abgenommen werden und muss während des Sitzens am Platz geeignet in der Schultasche verstaut werden. Die Maske muss täglich gewechselt bzw. gewaschen werden!

Genauere Informationen zur Maske findet man unter:

www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektions-schutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf

Im Sekretariat sind noch Notfallmasken, falls ein Schüler seine vergessen hat.

Ausgenommen von dieser Pflicht sind Schülerinnen und Schüler, sobald sie ihren Sitzplatz im Klassenzimmer erreicht haben, während des Ausübens von Musik und Sport.

Ausgenommen von dieser Pflicht sind Lehrkräfte und sonstiges Personal, soweit diese ihren jeweiligen Arbeitsplatz erreicht haben (z.B. Lehrkräfte im Unterrichtsraum bei entsprechendem Abstand zu den Schülerinnen und Schülern, im Lehrerzimmer am jeweiligen zugewiesenen Platz)

Ausgenommen von dieser Pflicht sind alle Personen, soweit dies zur Nahrungsaufnahme, erforderlich ist.

Das Einhalten von Hygienestandards oder Abstandsregeln ersetzt eine Maske nicht!

- Im Musikunterricht müssen verwendete Instrumente nach dem Gebrauch desinfiziert werden. Beim Singen muss ein erhöhter Mindestabstand von 2m zueinander eingehalten werden. Außerdem stellen sich alle versetzt auf und singen in dieselbe Richtung. Alle Regelungen gelten auch für das Singen im Freien.

Nach 20 Minuten Unterricht muss eine 10 minütige Lüftung erfolgen!

- Ausstattung des ERSTE HILFE-Koffers mit geeigneten Schutzmasken, Einmalhandschuhen und ggf. einer Beatmungsmaske mit Ventil als Beatmungshilfe für die Atemspende bei der Reanimation.

- Im Unterricht in Mischgruppen (z.B. Religion, Ethik) nehmen die Schülerinnen und Schüler blockweise nach Klassen getrennt ihre Sitzplätze ein und halten an dieser Sitzordnung fest.

- Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregungen gelten auch für andere Schulveranstaltungen, wie Elternbeiratssitzungen, Lehrerkonferenzen, Elternabende, etc.

3. Raumhygiene

- Es ist auf eine **intensive Lüftung** der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mindestens 5 Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts. Bei angemessenen Temperaturen kann der Unterricht auch bei offenen Fenstern und Türen erfolgen.

- Es wird eine Anschaffung von CO₂ - Messgeräten vorbereitet, um die Aerosolanreicherung in der Luft gerade in den Herbst- und

Wintermonaten besser im Blick zu haben und flexibel darauf reagieren zu können. (häufigeres Lüften)

- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages
- Vermeidung einer gemeinsamen Benutzung von Gegenständen (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, Klebern o.Ä.)

4. Hygiene im Sanitärbereich

- Vermeidung von Ansammlungen im Sanitärbereich, höchstens 2 Personen dürfen sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten
- Aufsicht im Bereich der Toiletten während der Pausen
- Bereitstellung von Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern in ausreichendem Umfang
- Aushang von Anleitungen für eine sachgemäße Händedesinfektion in den Sanitärbereichen

5. Hygiene in der Frühaufsicht und den Pausen

- Die Frühaufsicht findet von 7.30 - 7.45 Uhr nicht im Hallway statt sondern in den Pausenhöfen 1/2 und 3/4.
- Jeder Klasse ist ein gesonderter, gekennzeichneteter Bereich auf den Pausenhöfen zugewiesen, in dem sie sich am Morgen sammelt und die Pausen verbringt.
- Die Lehrer holen ihre Klasse am Morgen vom Pausenhof ab.
- Die Klasse wird vom Lehrer in der Pause auf den Pausenhof gebracht und dort nach der Pause wieder abgeholt.

